VNG

Energie. Bewegt.

VNG-POSITION

Ausgestaltung der Grüngasquote als energetische Mengenquote

Die VNG AG ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.

Registereintrag R002373

Hintergrund

Am 14. Oktober 2026 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Eckpunkte für eine Grüngas-/Grünheizölquote vorgelegt. Die Ausgestaltung der Grüngasquote wird maßgeblich darüber entscheiden, ob sie ihre klimapolitischen Ziele effizient erreicht und gleichzeitig Investitionen, Versorgungssicherheit sowie die Akzeptanz bei Verbrauchern und Marktakteuren gewährleistet. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Entscheidung, ob die Grüngasquote als energetische Mengenquote oder als THG-Minderungsquote ausgestaltet wird.

Als integrierte Unternehmensgruppe entlang der gaswirtschaftlichen Wertschöpfungskette ist VNG von der Grüngasquote unmittelbar betroffen. Dies betrifft den Handel und Vertrieb von Gasen ebenso wie Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft und das Wasserstoffkernnetz sowie die Erzeugung, Vermarktung und Nutzung von Biogas und Biomethan. Vor diesem Hintergrund begrüßt VNG ausdrücklich, dass die Eckpunkte eine Ausgestaltung als energetische Mengenquote vorsehen. Im Folgenden legen wir dar, weshalb an diesem Ansatz auch im weiteren Gesetzgebungsprozess festgehalten werden sollte.

Was spricht für eine energetische Mengenquote?

- Planbarkeit und Verlässlichkeit: Eine energetische Mengenquote legt eindeutig fest, welche Menge an erneuerbaren Gasen, bemessen anhand ihres jeweiligen Energiegehalts, in den Markt gebracht werden muss. Bei einer THG-Minderungsquote hängt die zur Quotenerfüllung erforderliche Menge dagegen maßgeblich von den jeweiligen THG-Werten der eingesetzten Gase ab, die tatsächlich zu beschaffenden Mengen lassen sich hingegen schwerer prognostizieren. Klare prozentuale Mengenvorgaben schaffen damit eine verlässlichere Grundlage für Investitions- und Beschaffungsentscheidungen. Dies ist von Bedeutung, da Investitionen in Erzeugungs-, Transport- und Speicherinfrastrukturen langfristig angelegt sind und möglichst belastbare Erwartungen darüber benötigen, welche Mengen künftig nachgefragt werden. Eine energetische Mengenquote kann hierzu ein stabileres und besser zu prognostizierendes Nachfragesignal setzen.
- Fokus auf den Markthochlauf grüner Gase und eine verlässliche Quotenerfüllung: Bei einer THG-Minderungsquote wird die Höhe der individuellen THG-Minderung zu einem zentralen Faktor für die Wirtschaftlichkeit der Quotenerfüllung. Dies kann dazu führen, dass sich die Nachfrage stark auf Energieträger und Rohstoffpfade mit besonders hohen THG-Einsparungen konzentriert. Damit würde sich die für die Quotenerfüllung wirtschaftlich attraktive Rohstoff- und Mengenbasis faktisch verengen. Dies könnte die Erfüllung steigender Quotenvorgaben erschweren und zugleich die Beschaffungskosten und damit die Endkundenpreise erhöhen. Des Weiteren könnte so eine Schein-Kreislaufwirtschaft angeregt werden, bei der Reststoffe über weite Distanzen transportiert oder gezielt erzeugt werden. Für einen verlässlichen und kosteneffizienten Markthochlauf ist es daher entscheidend, eine möglichst breite Basis nachhaltiger Rohstoffe und Grüngasqualitäten zu erschließen. Zugleich könnte sich der Wettbewerb um besonders THG-effiziente Qualitäten mit anderen Anwendungssektoren, insbesondere dem Mobilitätssektor, verschärfen. Eine energetische Mengenquote ermöglicht demgegenüber, ein breiteres Spektrum nachhaltiger Grüngasqualitäten und Rohstoffpfade in den Markthochlauf einzubeziehen und damit zu diversifizieren. Hierzu gehören auch Biomethanmengen aus nachwachsenden Rohstoffen und weiteren Reststoffen. Ebenso bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, kohlenstoffarmen Wasserstoff im Zusammenhang mit einer sektorübergreifenden Anrechnung in die Erfüllung der Quote mit einzubeziehen. Voraussetzung für ihre Anrechenbarkeit bleibt, dass die geltenden Nachhaltigkeits- und THG-Anforderungen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) erfüllt werden.

- Klare und konsistente Regulierungslogik: Die Nachhaltigkeit und Klimawirkung erneuerbarer Energieträger werden bereits durch einen umfassenden regulatorischen Rahmen adressiert. Die RED III definiert hierfür verbindliche Nachhaltigkeits- und THG-Mindestanforderungen. Im Verkehrssektor erfolgt darüber hinaus eine eigenständige THG-basierte Steuerung über die THG-Quote. Die Grüngasquote sollte darauf aufbauen, anstatt eine zusätzliche THG-Steuerung mit teilweise überlappender Zielsetzung zu etablieren. Eine energetische Mengenquote kann sich auf ihre zentrale Funktion konzentrieren, den Einsatz und Hochlauf grüner Gase durch ein verlässliches Mengensignal anzureizen, während die Klimawirkung der anrechenbaren Energieträger über die bestehenden Nachhaltigkeits- und THG-Anforderungen abgesichert wird. Damit werden die verschiedenen Instrumente klarer voneinander abgegrenzt und Doppelregulierung vermieden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Klimaauswirkungen bereits durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) adressiert werden.
- Einfachere und praxistauglichere Umsetzung: Eine energetische Mengenquote ist grundsätzlich einfacher nachvollziehbar und administrierbar, weil die Quotenerfüllung primär anhand der anrechenbaren Energiemenge erfolgt. Eine THG-Minderungsquote würde hingegen neben der Energiemenge zusätzlich die jeweils pfadabhängige THG-Minderung zur maßgeblichen Größe der Quotenerfüllung machen. Die unterschiedlichen THG-Werte der eingesetzten Gase müssten entsprechend ermittelt, nachgewiesen und bei der Quotenerfüllung berücksichtigt werden. Dies erhöht die Komplexität des Systems und den damit verbundenen Bilanzierungs- und Nachweisaufwand. Die Mengenquote ermöglicht es dagegen, stärker auf bestehenden Nachweis- und Massenbilanzierungssystemen aufzubauen und zusätzliche Komplexität zu vermeiden.
- Regionale Erzeugungsstrukturen berücksichtigen: Eine THG-Minderungsquote würde zudem Regionen strukturell benachteiligen, in denen besonders THG-effiziente Rohstoffe wie Gülle und Mist oder der Zugang zu Wasserstoff, zum Beispiel über das sich schrittweise aufbauende Wasserstoffkernnetz, nur begrenzt zusätzlich verfügbar sind. Dies betrifft im Fall von Biomethan insbesondere Ostdeutschland: Aufgrund des vergleichsweise geringen Viehbesatzes fällt dort weniger tierischer Wirtschaftsdünger an, während ein erheblicher Teil der verfügbaren Mengen bereits in bestehenden Biogasanlagen genutzt wird. Für den weiteren Ausbau der Biomethanerzeugung sind dort deshalb verstärkt andere Reststoffe sowie nachhaltige nachwachsende Rohstoffe erforderlich, die bei einer THG-Minderungsquote gegenüber Gülle und Mist an Wettbewerbsfähigkeit verlieren würden. Eine energetische Mengenquote berücksichtigt diese unterschiedlichen regionalen Erzeugungsbedingungen besser und ermöglicht es, die vorhandenen Biomethanpotenziale bundesweit möglichst umfassend zu erschließen.

Sicherstellung der Kompatibilität mit den Klimazielen

Die Ausgestaltung als energetische Mengenquote darf nicht dazu führen, dass die Klimawirkung der eingesetzten Gase aus dem Blick gerät. Energetische Mengensteuerung und THG-Minderung sind jedoch keine Gegensätze: Während die Mengenquote einen verlässlichen Markthochlauf erneuerbarer Gase sicherstellt, wird deren ökologische Qualität über verbindliche Nachhaltigkeits- und THG-Mindestanforderungen abgesichert.

Hierfür bietet die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) einen europäisch harmonisierten und fortentwicklungsfähigen Rahmen. Die RED III enthält bereits verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und differenzierte THG-Mindestanforderungen für Biomassebrennstoffe, Biogas und Biomethan. Die Anforderungen wurden im Zuge der Weiterentwicklung der Richtlinie ausgeweitet und teilweise verschärft.

Damit besteht bereits ein geeignetes Instrument, um die Klimawirkung der für die Quote anrechenbaren Gase abzusichern.

Ergänzend sollte die tatsächliche THG-Wirkung der Grüngasquote kontinuierlich erfasst und zum Beispiel für das Jahr 2035 eine umfassende Evaluierung verankert werden. Dabei sollten insbesondere die durchschnittliche THG-Minderung, die Entwicklung der eingesetzten Rohstoffpfade und des Wasserstoffhochlaufs sowie die insgesamt erzielte Emissionsminderung untersucht werden. Falls die Evaluierung Handlungsbedarf aufzeigt, könnten die THG-Mindestanforderungen für die Anrechenbarkeit zielgerichtet weiterentwickelt werden. Eine solche Kombination aus energetischer Mengenquote, verbindlichen Mindeststandards und Monitoring gewährleistet Klimawirksamkeit, ohne die für den Markthochlauf erforderliche Rohstoff- und Mengenbasis unnötig zu verengen.

Über VNG

VNG ist ein europaweit aktiver Unternehmensverbund mit über 20 Gesellschaften und rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Konzern mit Hauptsitz in Leipzig steht als Gasimporteur und Großhändler sowie als Betreiber von kritischer Gasinfrastruktur in den Bereichen Transport und Speicherung von Erdgas für eine sichere Energieversorgung in Deutschland.

Darüber hinaus schaffen wir mit unserem Engagement, unseren Projekten und Investitionen für einen Markthochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase wie Biogas und Wasserstoff neue Perspektiven, gestalten die Energiezukunft aktiv mit und stärken die Region. Verlässlich, nahbar und immer in Bewegung. VNG – Energie. Bewegt.